

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Hasuev Facility Services GmbH

Diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hasuev Facility Services GmbH, gelten bei jeder Geschäftsbeziehung als stillschweigend anerkannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Kunden und der Hasuev Facility Services GmbH für den Kauf von Produkten und den Erwerb von Dienstleistungen. Als Kunden gelten jegliche natürliche sowie juristische Personen, die mit der Hasuev Facility Services GmbH einen Vertrag abgeschlossen haben. Diese AGBs und die Vertragsdokumente, stellen die vollständige Vereinbarung dar. Abweichungen dieser AGBs, benötigen eine schriftliche Vereinbarung und müssen auf der Auftragsbestätigung schriftlich ersichtlich sein. Sie ersetzen alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Absprachen zwischen den Parteien.

1. Pflichten der Umzugsfirma

Hasuev Facility Services GmbH ist verpflichtet, angenommene Aufträge vertragsgemäss zu organisieren und mit der notwendigen Sorgfalt auszuführen. Darüber hinaus muss die Hasuev Facility Services GmbH bei Unkorrektheit der Objektdaten den Vertrag am Ausführungstag anpassen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Vertragsanpassung.

2. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Bei Abweichung zwischen dem auf dem Vertrag aufgeführten Angaben und den am Vorort festgestellten Daten, kann die Hasuev Facility Services GmbH einen angemessenen Zuschlag verlangen.

3. Preise

Unsere Preise werden entweder Pauschal oder nach Aufwand berechnet. Dabei sind die Vereinbarungen im Vertrag verbindlich. Wir verrechnen einen Mindestaufwand von 4 Stunden pro Umzugsauftrag. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive Mehrwertsteuern und Versicherung. Vereinbarungen vorbehalten, folgende Aufwände:

- das Ein- und Auspacken des Umzugsgutes, insbesondere für Verpackungsarbeiten, die am Umzugstag durch Hasuev Facility Services GmbH vorgenommen werden müssen.
- das Demontieren und Montieren von komplizierten oder neuen Möbeln, die besonders viel Zeit in Anspruch nehmen.
- der Transport von Kühlschränken/Truhen von über 100 kg, Klavieren und anderen Gegenständen von mehr als 200 kg Eigengewicht.
- das Abnehmen und Anbringen von Bildern, Spiegeln, Uhren, Lampen, Vorhängen, Einbauten usw. 5. der Mehraufwand für Gegenstände, deren Transport durch Fenster oder über Balkone zu erfolgen hat.
- für Auslandsumzüge Zollabfertigung, Zoll und Zollspesen.

4. Leistungsumfang der Reinigung im Pauschalpreis inbegriffen:

- Grundreinigung der Küche (Dampfabzug, Backofen, Kühlschrank, Küchenschränke, etc.).
- Badezimmer/Sanitäreanlagen entkalken, reinigen, desinfizieren und polieren.
- Lamellenstoren, Fensterrahmen, Vorhängeleisten, Fenstersimse, Fenstergläser innen/aussen polieren.
- Türen, Türrahmen, Türgriffe, Einbauschränke, Leisten, Schalter, Steckdosen, Radiatoren, Böden reinigen
- Waschmaschine/Tumber, Balkon, Sonnenstore, Keller, Estrich, Briefkasten reinigen.

4.1. Im Pauschalpreis nicht inbegriffen und separat zu bezahlen sind:

- Terrasse Hochdruck reinigen, Bohrlöcher zugipsen, Flecken an den Wänden radieren, Shampooieren von Teppichen, Fugen reinigen, Polieren von Stein- und Parkettböden und spezielle Anbauten, (z.B. Wintergärten).

5. Lagerbedingungen für gelagerte Güter

Bei Auftragserteilung von Einlagerung und Aufbewahrung von Mobiliar, Kartons, Musikinstrumente, Hausrat sowie anderer Güter, lagern wir das ganz nach den Kunden Anweisungen ein. Unsere Pflicht erstreckt sich nur auf die Aufbewahrung der Güter in geeigneten Lagerräumen, nicht die besonderen Vorkehrungen und Behandlungen des Lagergutes während der Lagerzeit. Einzelne Lager Gegenstände/Güter mit einem Wert ab CHF 3'000.-, ist der Kunde verpflichtet, uns dies schriftlich mitzuteilen.

Folgende Güter sind bei uns ausgeschlossen und werden somit nicht eingelagert:

- Bargeld
- Gold, Silber oder andere Edelmetalle in Münzen- oder Barrenform
- Waffen aller Art
- Gefahrgüter wie feuer- und explosionsgefährliche Güter
- Inhaberpapiere, inklusive Effekten im Sinne des Börsengesetzes, die Inhabereigenschaft haben
- Pflanzen
- Lebensmittel

6. Bezahlung

Umzüge sind am Umzugstag gegen Quittung bar an den Teamleiter zu bezahlen. Reinigungen werden bei der Übergabe gegen Quittung bar an den Teamleiter zu bezahlen. Die Bezahlung per Rechnung gilt erst bei einem Betrag ab CHF 1'000.- nur für den Umzug. Die Bezahlung für die Reinigung erfolgt immer Bar am Tag nach der Reinigung.

Vorauszahlung / Teilzahlung

Der Rechnungsbetrag oder ein Teil vom Rechnungsbetrag kann im Voraus per Bank oder Postzahlung getätigt werden. In jedem Fall ist ein Zahlungsbeleg vor Beginn der Arbeiten vorzuweisen oder per Mail einzusenden. Die Restzahlung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart, vor Ort nach beenden der Arbeiten in Bar am selben Tag.

Bei Nichteinhaltung der angegebenen Frist von 14 Tagen, werden dem Kunden zusätzliche Mahnkosten in Rechnung gestellt.

7. Versicherung

Transportversicherung:

Versicherungsnehmer: Hasuev Facility Services GmbH

Grundversicherung: Gebäude-/ Wohnungs-Fensterreinigung

Versicherungssumme Personen- und Sachschäden

CHF 10'000'000

Grundversicherung: Güterbeförderung im Strassenverkehr (inkl. Möbeltransport)

Versicherungssumme Personen- und Sachschäden

CHF 10'000'000

CHF 50'000.- pro Transportmittel (kann nötigenfalls erhöht werden) Betriebshaftpflichtversicherung:

CHF 50'000.- oder Missbrauch durch Unberechtigte zu schützen. bzw. der Vertragsverletzung zu verlangen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Spediteurhaftlicht pro Schadenereignis 50'000

8. Rücktritt des Auftraggebers

Bei Stornierung von bereits erteiltem Auftrag (Umzug, Reinigung, Entsorgung) behalten wir uns das Recht vor, Ihnen eine Rechnung von CHF 300.- zu stellen. Das gilt nicht für Terminverschiebungen vom Auftrag.

9. Rücktritt des Auftragnehmers

Die Hasuev Facility Services GmbH kann aus organisatorischen Gründen bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Umzugstag aus dem Vertrag zurücktreten. Bei Nichteinhalten dieser Frist muss sie für die entstandenen Mehrkosten aufkommen.

10. Besondere Vereinbarung

Besondere Vereinbarungen sind schriftlich auf dem Vertrag/ Offerte festzuhalten. Allfällige Handänderungen erfordern ein gegenseitiges Visum.

11. Arbeitsaufwand

Unser mindest Stundenaufwand beträgt immer 4 Stunden. Dies ist auch der Minimum Stundenaufwand, welcher bei jedem Auftrag verrechnet wird. Reinigungen mit Abgabegarantie: Ist ein Kärcher Hochdruckreiniger nicht im Pauschalpreis inbegriffen.

12. Haftung

Die Hasuev Facility Services GmbH haftet nur für Schäden, die nachweislich durch Fahrlässigkeit seines Personals verursacht worden sind. Bei Mithilfe von Drittpersonen entfallen jegliche Versicherungsansprüche. Hasuev Facility Services GmbH haftet nur für Transportgut, dessen Verpackung den normalen Transportanforderungen entspricht. So bedürfen zerbrechliche Gegenstände wie Lampen,

Pflanzen und technische Geräte (Fernseher, Hi-Fi Geräte, Computer) einer geeigneten Verpackung. Bei Beschädigungen des Inhalts von Umzugskisten etc. haftet die Hasuev Facility Services GmbH nur, wenn deren Ein- und Auspacken durch seine eigenen oder von ihm beauftragten Hilfspersonen bereitgestellt worden sind. Die Haftung der Hasuev Facility Services GmbH beschränkt sich auf die Kosten einer allfälligen Reparatur oder einer Entschädigung für Wertminderung, unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche. Die Haftung der Hasuev Facility Services GmbH beginnt mit der Abnahme der Güter und endet mit dem Abladen am Bestimmungsort.

Die Hasuev Facility Services GmbH haftet nicht für Beschädigungen der Güter während des Be- und Entladens,

Ab- und Aufseilens, wenn ihre Grösse oder Schwere den Raumverhältnissen an der Be oder Entladestelle nicht entspricht, den Auftraggeber oder Empfänger

vorher darauf hingewiesen, der Auftraggeber aber auf Durchführung der Leistung bestanden hat oder für Beschädigungen an Wänden, Fenstern, Böden oder Stiegen Geländer, wenn die Grösse oder Schwere der zu transportierenden Güter dem Raumverhältnis nicht

entsprechen. Die Hasuev Facility Services GmbH haftet nicht für Schäden am Frachtgut, die durch Feuer,

Unfälle, Kriege, Streiks, höhere Gewalt oder einen dem Transportmittel durch Dritte verursachten Schaden entstehen. Wird die Beladung oder Ablieferung wegen Panne, Unfall, Witterungseinflüssen oder aus anderen Gründen, für welche den Frachtführer keine Schuld trifft, verzögert, hat der Auftraggeber keinerlei Anspruch auf irgendwelche Entschädigung.

Nicht haftbar, die dadurch entstandenen Kosten (Standgelder,

Zwischenlagerungen usw.) gehen zulasten des Auftraggebers. Auch haftet Die Hasuev Facility Services GmbH nicht für Schäden und Verluste, die aus solchen Umständen entstehen können.

13. Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet das Frachtgut direkt nach dem Abladen am Bestimmungsort zu überprüfen. Im Falle offener Mängel müssen diese unverzüglich dem Teamleiter gemeldet werden und der Hasuev Facility Services GmbH innert 2 Tagen schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls entfällt die Gewährleistung für diese Mängel.

14. Datenschutz

Die Hasuev Facility Services GmbH wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich vom Hasuev Facility Services GmbH erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen treffen. Die Hasuev Facility Services GmbH verpflichtet insbesondere seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäss dem Datenschutzgesetz einzuhalten.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind nach schweizerischem Recht zu beurteilen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das Bezirksgericht Hinwil.

16. Gültigkeit

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ab 2021 und behalten Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.

Hasuev Facility Services GmbH